



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07289**  
Datum: 29.05.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Eigendorf, Eric  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.05.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG und HWG mbH (VII/2024/06693) – Vorlagen-Nummer VII/2024/07249

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der nachfolgenden durch den Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, mit den Gesellschaften GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH sowie Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, vertreten durch deren Geschäftsführerinnen, erzielten Verständigung zur Absenkung der Gewinnausschüttungen beider Gesellschaften zu:

1. In der Haushaltsplanung 2025 bis 2028 wird eine Gewinnausschüttung beider Gesellschaften von zusammen 3.500.000 EUR p.a. eingearbeitet.
2. Bezüglich der im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2024 vorgesehenen Gewinnausschüttung in Höhe von insgesamt 7.000.000 EUR bleibt eine abschließende Festlegung vorbehalten, die einerseits die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Wohnungsunternehmen und andererseits die sich aus dem ordnungsgemäßen Vollzug des städtischen Haushalts ergebenden finanziellen Notwendigkeiten in angemessener Weise berücksichtigt. Die vorstehende Verständigung erfolgt dabei seitens der Stadt Halle (Saale) unter der Maßgabe, dass die für das Haushaltjahr 2024 eingeplante Gewinnausschüttung nicht in einer den Haushaltsvollzug gefährdenden Art und Weise abgesenkt wird.
3. **Voraussetzung für Beschlusspunkt 1 und 2 ist, dass die beiden Gesellschaften Aussagen dazu treffen, wie und in welcher Weise sozialer Wohnraum im Bestand sichergestellt und langfristig sowie nachhaltig stadtweit erhöht werden kann.**

gez. Eric Eigendorf  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

**Begründung:**

erfolgt mündlich